



Sicherheits-Nummer:  
236520070446

Finanzamt Osnabrück-Land \* Postfach 12 80 \* 49002 Osnabrück

Finanzamt Osnabrück-Land

Firma  
Garten- u. Landschaftsbau Meyer zu Hörste  
GmbH  
Feldstr. 30  
49214 Bad Rothenfelde

Bearbeitet von  
Frau Böllner

ZINr.  
301

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
65/210/26708

Durchwahl (0541) 58 42 -  
301

Osnabrück  
4. September 2013

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	Garten- u. LandschaftsbauMeyer zu Hörste GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Feldstr. 30, 49214 Bad Rothenfelde		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.


**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Böllner)



Dienstgebäude  
Hannoversche Straße 12  
49084 Osnabrück

Telefon  
(0541) 58 42 - 0  
Telefax  
(0541) 5 84 24 50

Sprechzeiten  
Mo., Mi., Do. u. Fr. 8.00 - 12.00  
Uhr; Di. 12.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück (BLZ 265 000 00) Konto 265 015 01  
IBAN: DE56 2650 0000 0026 5015 01; BIC: MARKDEF1265  
Sparkasse Melle (BLZ 265 522 86) Konto 110 007

E-Mail: [Poststelle@fa-os-l.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-os-l.niedersachsen.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)